Einladung zum Dialog : eine persönliche Replik auf die Bitte um Verzeihung von Regierungsrat Neuhaus

Autor(en): **Loosli-Amstutz, Dorothea**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **112 (2018)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-816542

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dorothea Loosli-Amstutz

Einladung zum Dialog

Eine persönliche Replik auf die Bitte um Verzeihung von Regierungsrat Neuhaus

Der Berner Regierungsrat Christoph Neuhaus bat am 11. November 2017 «um Verzeihung für all das, was den Täuferinnen und Täufern in unserem Kanton zu Leide getan wurde». Die Bitte war nicht angekündigt und erfolgte am öffentlichen Anlass der Kirchgemeinde Münster und der Mennonitengemeinde Bern im Rahmen der «Nacht der Religionen». Sie löste unter den heutigen MennonitInnen eine angeregte Diskussion aus: Was bedeutet das für uns?

Mit der Reformation begann auch die Geschichte der TäuferInnen. Diese vertraten derart revolutionäre Gedanken bezüglich Religionsfreiheit, dass sie heute gerne als linker Flügel der Reformation bezeichnet werden. Da die damalige feudale und ständische Obrigkeit dies nicht dulden wollte und konnte, nahm die Geschichte ihren entsprechend dunklen Lauf.

Der Zeit der Verfolgung folgte die Zeit der Versöhnung: 1988 fanden in Bern zum 450-jährigen Jubiläum der Täuferdisputation von 1538 eine Ausstellung und mehrere Kolloquien statt, und in der Nydeggkirche wurde ein gemeinsamer Gedenkgottesdienstes gefeiert. Es folgte eine vertiefende Ringvorlesung an der theologischen Fakultät der Universität Bern, und im Jahr 2005 wurde der kirchliche Frieden mit einem eindrücklichen Versöhnungsgottesdienst im Münster besiegelt.

Vom Bedauern zur Bitte um Verzeihung

Im Rahmen dieses kantonalen kirchlichen Versöhnungsprozesses erhielten auch PolitikerInnen Raum, um sich zum Geschehenen zu äussern. Sie brachten ihre Betroffenheit über die Unterdrückung und Vertreibung zum Ausdruck und auch ihr Unverständnis, wie so etwas geschehen konnte. So bedauerte der Regierungspräsident Werner Luginbühl anlässlich der Eröffnungsrede des Täuferjahres 2007 in Langnau «als indirekter Nachfolger der damaligen politischen Verantwortlichen (...) das damalige Unrecht und das verursachte Leid»[1]. Doch zwischen «bedauern» und dem «so bitte ich Sie in aller Schlichtheit heute Abend um Verzeihung für all das, was den Täuferinnen und Täufern in unserem Kanton zu Leide getan wurde»[2] besteht ein wesentlicher Unterschied.

Mit dem Bedauern wird anerkannt, dass Leid zugefügt und Unrecht getan wurde – der erste Schritt auf dem Weg der Versöhnung. Doch erst die artikulierte Bitte um Verzeihung führt zur Wiederherstellung des sozialen Gefüges, zu Nachsicht und zum Verzicht auf Rache und Vergeltung. Die Bitte um Verzeihung verlangt nach einer Replik des Angesprochenen: Ist er tatsächlich bereit, dem anderen sein Fehlverhalten nicht mehr übel zu nehmen? Das bedeutet, dass er unter dem Geschehenen nicht mehr leidet und dem, was ihm bei-

spielsweise weggenommen wurde, nicht mehr hinterher trauert. War vielleicht gerade die Unsicherheit dieser Antwort der Grund, dass auf politischer Ebene so lange mit der Bitte um Verzeihung gezögert wurde? Heute ist es Usus, als Folge von Versöhnungsprozessen Forderungen nach Reparationszahlungen zur Wiedergutmachung des geschehenen Unrechts zu erheben.

Christliches Versöhnungsverständnis

«Versöhnung» ist ein biblisch geprägter Begriff: Gott bietet den Menschen nach einem Bruch die Aussöhnung an. Er wurde in Jesus Christus Mensch, um die Menschen zu sich zurück zu holen und wieder mit ihm zu vereinen, «Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun», bat Jesus am Kreuz gemäss dem Lukasevangelium. «Denn Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung.» (2 Kor 5.19) Als ChristInnen sind wir beauftragt, einerseits dem Mitmenschen die Versöhnung in eben diesem Verständnis anzubieten und anderseits auf das Versöhnungsangebot einzutreten. Schliesslich beten wir auch, «vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern».

Damit erhalten wir die Möglichkeit, uns in die befreiende Weite der Perspektive vom Reich Gottes zu begeben. Diese Vision lässt uns über verkrampfte Selbstrechtfertigung hinauswachsen, befreit von überzogenen Eigeninteressen, und lässt Unrecht mutig aufdecken. Es ist ein Versöhnungsverständnis, das jeden einzelnen Menschen zu alltäglichem Versöhnungshandeln im Kleinen ruft, um zwischenmenschliche Konflikte und Ungerechtigkeiten zu regeln. Das auf der Vision des Reiches Gottes beruhende Versöhnungsverständnis sucht den Weg der Gerechtigkeit und impliziert entsprechend ethisch verantwortliches Handeln. Es bedeutet im Alltag, das Ungewisse zu wagen, nicht beim Bedauern stehen zu bleiben, sondern mit der Bitte um Verzeihung in den Dialog zu treten.

Damit sind wir im Kanton Bern als MennonitInnen mit der Bitte um Verzeihung des Regierungsrates auch auf politischer Ebene in der Zeit des Friedens angelangt. Nun scheint aber gerade heute Religion wieder vermehrt für gewalttätige Auseinandersetzungen missbraucht zu werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: «Was können wir tun?» Eine Frage, die sich auf die Zukunft richtet und sich mit der ethischen Orientierung und deren sittlicher Verantwortung befasst.

Christus als Herr über alles Leben

Die TäuferInnen haben zur Reformationszeit bald verstanden, dass es mit der Abschaffung der Messe, des Ablasses und dem Bekenntnis «allein durch den Glauben, allein die Gnade, allein die Schrift» nicht reichte. Sie haben verstanden, dass etwas grundsätzlich falsch war am Aufbau der damaligen Gesellschaft sowie an der Art, wie diese kontrolliert wurde. Die Gewalten mussten getrennt, die Waffen niedergelegt und die persönliche Glaubens- und Gewissensfreiheit respektiert werden. Diese radikalen Vorstellungen und Forderungen, die über Religion und ihre Symbole hinausgingen, setzten die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen und ihre Praxis arg unter Druck.

1527 wurden in Schleitheim sieben Artikel schriftlich formuliert, die als erstes Glaubensbekenntnis der TäuferInnen verstanden werden können. Darin wird die Taufe als Akt der selbstverantwortlichen Entscheidung verstanden, was gezwungenermassen die Erwachsenentaufe nach sich zieht. Sich am gewaltfreien Leben Christi orientierend, war es den Mitgliedern der Täufergemeinden untersagt, das Schwert zu führen und Kriegsdienst zu leisten. Auch durften sie nicht die Hand zum Schwur erheben, da Jesus seinen Jüngern den Eid ausdrücklich verboten hatte. Schwören kann nur Gott allein, da er keinen Begrenzungen unterliegt und einzig seine Absichten vollkommen ausführen kann.

Anders als oftmals unterstellt, wird die obrigkeitliche Autorität nicht in Frage gestellt, sondern als von Gott eingesetzte Ordnung anerkannt. Doch wie der Apostel Paulus in Römer 13 sagt, soll sich die Obrigkeit mit den Werken, also mit dem, was der Mensch tut, nicht aber mit dem, was ein Mensch denkt, beschäftigen. Menno Simons, einer der damals führenden Vertreter der Täuferbewegung, lehrte in seinem Fundamentbuch[3], dass Christus der Herr über alles Leben sei und die Regierenden dazu berufen seien, die Bösen zu züchtigen und Gerechtigkeit walten zu lassen. Gleichzeitig ermahnte er die Herrschenden wiederholt, das Wort Gottes frei verkündigen zu lassen und die Ohnmächtigen und Unterdrückten gerecht zu behandeln.

Für die Reformatoren war es vermutlich gar nicht denkbar, die Reformation getrennt vom Staat durchzuführen, sie waren keine Vorkämpfer der Religionsfreiheit, wie wir sie verstehen. Sie bedeutet ja nicht nur, dass auf gleichem Territorium unterschiedliche Religionsgemeinschaften existieren und diese ihren Kult ausüben dürfen. Religionsfreiheit hat weitergehende Folgen und gewährt den Menschen, dass sie auch im alltäglichen Leben im Rahmen der öffentlichen Ordnung so handeln dürfen, wie es ihrem Glauben entspricht.

Erfahrungen für die Zukunft nutzen

Die Haltung der TäuferInnen ist auch bei der Entwicklung der Menschenrechte und der Demokratie nicht zu unterschätzen. Der amerikanische Ethiker und Theologe Glen Harold Stassen schreibt in seinem Aufsatz Demokratie (im mennonitischen Kontext):[4] «(...) fest steht, dass die erste umfassende Abhandlung über Menschenrechte von dem Mennoniten und Baptisten Richard Overton geschrieben wurde – mit biblisch belegten Erörterungen, mit Argumenten aus der historischen Erfahrung mit Folter und Religionskriegen und mit Vorstellungen, die im Mittelalter entwickelt worden waren.»

Overton hat die Menschenrechte von der biblischen Ethik hergeleitet und in eine Sprache übersetzt, die auch die pluralistische Gesellschaft versteht. Bis heute messen sich die Anstrengungen der TäuferInnen – sei es für den Zivildienst, gewaltfreie Konfliktlösung oder für benachteiligte Minderheiten – am biblisch aufgezeigten jesuanischen Einsatz für die Armen und diejenigen, die keine Stimme in der Gesellschaft haben, damit ihnen Gerechtigkeit wiederfahre.

Ja, wir dürfen für uns beanspruchen, dass wir Übung im respektvollen Disput haben. In der Gemeinde wird jedes Mitglied zur Teilnahme im Suchen um einvernehmliche Lösungen ermuntert, da wird gestritten, begründet, verworfen – oft Schwerstarbeit, die eine grosse Portion Ausdauer benötigt. Mit der vorgetragenen Bitte um Verzeihung sind wir zum Dialog eingeladen. Es steht in unserer Verantwortung, unsere Diskurskompetenz zu nutzen und uns für das Gemeinwohl einzusetzen, für Benachteiligte, für Minderheiten, für die Umwelt als unsere Basis – hier und weltweit. Es ist unsere Aufgabe, in den Dialog einzutreten und die Regierung zielgerichtet dazu zu drängen, für das Gemeinwohl zu wirken. ●

*Dorothea Loosli-Amstutz, *1961, ist Theologin und Mitglied der Mennonitengemeinde Bern (Alttäufer). Sie hat dort die Funktion einer Ältesten inne. «Indem ich zuhöre, Ängste, Träume und Sehnsüchte aufspüre und zur Sprache bringe, bin ich so etwas wie eine Geburtshelferin für das, was wir als Gemeinschaft imstande sind hervorzubringen.»*

www.keb.global

[1] *Die Täufer – radikal, verfolgt und «salonfähig»*, in: NZZ vom 26.3.2007.

[2] Rede von Regierungsrat Neuhaus vom 11. November 2017, siehe S. 25.

[3] *Die Schriften des Menno Simons.* Gesamtausgabe, Samenkorn Christlicher Schriften- und Liederverlag, Steinhagen, 2013.

[4] *http://mennlex.de/doku.php?id=top:demokratie&s[]=stassen*